

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	GF-Z STVV	Telefon 0355 46-2000 Telefax 0355 46-4030 E-Mail geschaeftsfuehrung@ctk.de	20.05.2022

Ihre Anfrage zur Besuchsregelung im CTK vom 09.05.2022

Sehr geehrter Herr Konzack,

durch die Stadtverwaltung Cottbus ist uns Ihre oben genannte Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet worden. Hier möchten wir Ihnen wie folgt antworten:

Eingangs möchten wir zunächst darauf hinweisen, dass es unserer Verantwortung obliegt, für die Sicherheit und Gesundheit sowohl unserer Mitarbeiter als auch der behandelten Patienten und deren Angehörigen zu sorgen. Unerkannte Infektionen von Besuchern unseres Hauses stellen dabei eine potentielle Gefährdung für die Patienten, deren Angehörige sowie für Mitarbeitende dar und können zu Übertragungen führen. Personen in der Pflege und medizinischen Versorgung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig in engem Kontakt mit einer großen Zahl von Personen mit chronischen Grundkrankheiten mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (vulnerable Gruppen). Entsprechend wurde im CTK die Besucherregelung am 31.03.2022 mit der Auflage 2G+ festgelegt. Diese Regelung leitete sich aus der damaligen Situation in der Corona-Pandemie ab unter Einbeziehung der geltenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Auch unsere Mitarbeiter sollen seit dem 15.03.2022 über einen Impfnachweis verfügen.

Zwar können auch Sars-CoV2 Geimpfte das Virus verbreiten, ABER Ausmaß und Zeitumfang sind bei Ungeimpften deutlich größer und somit auch das grundsätzliche Risiko der Weiterverbreitung im Krankenhaus. Geimpfte verbreiten deutlich weniger Virus, nicht zuletzt auch, weil sie insbesondere in höheren Altersgruppen dann auch seltener symptomatisch erkranken (z.B. >60J Zahl der symptomatischen Neuinfektionen bei Ungeimpften 48/100.000 EW, bei Geimpften 28/100.000). Aufgrund der jetzt 75,8%igen grundimmunierten Durchimpfungsrate in Deutschland, im Land Brandenburg liegt diese bei 68,6%, wurde eine Verlangsamung des Pandemiegeschehens in Deutschland erreicht. Entsprechend ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen davon auszugehen, dass bei Geimpften die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung deutlich reduziert ist.

Der max. 24h alte Antigen-Schnelltest ersetzt hier nicht die Impfung, sondern ist nur ein zusätzliches Mittel zur Risikominimierung einer Virus-Weiterverbreitung und ist zum Schutze der Patienten und Mitarbeiter vorgesehen.

Wir bewerten die Situation jedoch regelmäßig neu und passen die Regelung regelmäßig an das Infektionsgeschehen und die bestehenden Forschungserkenntnisse an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. med. G. Brodermann
Geschäftsführer